

# Beizufügende Unterlagen

Eine Bearbeitung Ihres Antrages erfolgt nur, wenn ein Sachbescheidungsinteresse besteht und nachgewiesen wurde:

- Es ist daher in der Regel erforderlich, dass Sie Ihrem Antrag eine Bescheinigung der Behörde beilegen, bei der Sie den Staatsangehörigkeitsausweis vorlegen müssen.

## Übersicht über die wichtigsten aktuellen und früheren Erwerbsgründe der deutschen Staatsangehörigkeit

Die deutsche Staatsangehörigkeit wird/ wurde erworben durch:

### Abstammung

#### vom deutschen Vater

- eheliche Kinder bei Geburt ab 01.01.1914
- nichteheliche Kinder bei Geburt ab 01.07.1993

➤ **Anlage V**  
ist für deutschen Elternteil auszufüllen

#### von der deutschen Mutter

- nichteheliche Kinder bei Geburt ab 01.01.1914
- eheliche Kinder bei Geburt ab 01.01.1953 bis 31.12.1974 (wenn Kind sonst staatenlos)  
bei Geburt ab 01.01.1975

### Adoption als Minderjähriger (Annahme als Kind)

seit 01.01.1977 bei mindestens einem deutschen Kind  
Adoptivelternteil (Vater und/ oder Mutter)

➤ **Anlage V**  
ist für deutschen Adoptiv-  
elternteil auszufüllen

### Geburt in Deutschland

seit 01.01.2000 als Kind ausländischer Eltern bei Vorliegen weiterer aufenthaltsrechtlicher Voraussetzungen durch mindestens einen Elternteil

### Einbürgerung

durch Aushändigung einer Einbürgerungsurkunde

### Erklärung

durch Ausstellung einer Urkunde über den Erwerb durch Erklärung

### durch Ausstellung einer Bescheinigung nach § 15 BVFG (Spätaussiedlerbescheinigung)

seit 01.08.1999

Als sonstige weitere Erwerbsgründe der deutschen Staatsangehörigkeit kommen/ kamen folgende Möglichkeiten in Betracht:

### Legitimation

mit Eheschließung der Eltern (nach der Geburt)  
seit 01.01.1914 bis 30.06.1998 bei deutschem Vater

➤ **Anlage V**  
ist für deutschen Vater auszufüllen

### Eheschließung mit einem deutschen Ehegatten

bei Eheschließung ab dem 01.01.1914 bis 31.03.1953

➤ **Anlage V**  
ist für deutschen Ehegatten auszufüllen

### Übernahme in das Beamtenverhältnis

Aushändigung einer Erkennungsurkunde vor dem 01.09.1953 (nur zeitweise und regional unterschiedlich)

## Bei Staatsangehörigkeitserwerb durch Abstammung/ Adoption:

### Unterlagen zu Ihrer Person:

- einfache Kopie des gültigen Personalweises (Vorder-/und Rückseite) und/oder Reisepasses (alle Seiten mit Eintragungen/Stempel),
- aktuelle Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes,
- original oder beglaubigte Abschrift Ihrer Geburtsurkunde,
- original oder beglaubigte Abschrift Ihrer Ehe-/Heiratsurkunde und/oder deutsches Eheregister und/oder deutsches Familienbuch, wenn Sie verheiratet sind oder waren,
- original Scheidungsurteile früherer Ehen (mit Rechtskraftdatum),
- wenn Sie adoptiert wurden, die Adoptionsunterlagen (Adoptionsurkunde, Gerichtsbeschluss, Unterlagen über die Anerkennung der Adoption in Deutschland).

### Unterlagen zur Person, von der Sie die deutsche Staatsangehörigkeit ableiten:

- original oder beglaubigte Abschrift der Geburtsurkunde,
- original oder beglaubigte Abschrift der Ehe-/Heiratsurkunde und/oder deutsches Eheregister und/oder deutsches Familienbuch, wenn er/sie verheiratet sind oder war,
- Sterbeurkunde, wenn er/sie verstorben ist.

## Bei Staatsangehörigkeitserwerb durch Einbürgerung oder Erklärung:

- einfache Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder-/und Rückseite) und/oder Reisepasses (alle Seiten mit Eintragungen/Stempel),
- aktuelle Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes,
- Einbürgerungs-/bzw. Erklärungsurkunde bzw. Angaben zum Datum und Behörde, die die Urkunde ausgestellt hat.

## Bei Staatsangehörigkeitserwerb als (Spät-) Aussiedler:

- einfache Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder-/und Rückseite) und/oder Reisepasses (alle Seiten mit Eintragungen/Stempel),
- aktuelle Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes,
- Vertriebenenausweis, Spätaussiedlerbescheinigungen (nach § 15 Abs. 1 und 2) Bundesvertriebenengesetz kurz (BVFG).

## Die Vorlage folgender weiterer Unterlagen zu Ihrer Person oder der Person, von der Sie die deutsche Staatsangehörigkeit ableiten, kann das Verfahren erheblich beschleunigen:

- ältere bereits abgelaufene deutsche Personalausweise und Reisepässe,
- Bescheinigungen des Einwohnermeldeamtes über früher ausgestellte deutsche Personalausweise und Reisepässe,
- bereits früher ausgestellte Staatsangehörigkeitsausweise oder Beibehaltungsgenehmigungen zur deutschen Staatsangehörigkeit bzw. Angaben zum Datum und Behörde, die den Staatsangehörigkeitsausweis/ Beibehaltungsgenehmigung ausgestellt hat,
- Ernennungsurkunden bei Beamten und/oder Unterlagen zur Tätigkeit als Beamter,
- Unterlagen über geleisteten Militärdienst bei der Bundeswehr oder abgeleisteten Zivildienst,
- Vertriebenenausweis, Spätaussiedlerbescheinigungen (nach § 15 Abs. 1 und 2) Bundesvertriebenengesetz kurz (BVFG)
- Einbürgerungsurkunden, Verleihungsurkunden, Aufnahmeurkunden, Bescheinigungen/ Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option.

**Bringen Sie mit, was Sie haben, die Staatsangehörigkeitsbehörde ist Ihnen bei der Sichtung behilflich.**

### Hinweis der Staatsangehörigkeitsbehörde:

Fremdsprachigen Urkunden sind immer Übersetzungen von gerichtlich ermächtigten Übersetzern beizufügen. Diese müssen nach der aktuell gültigen ISO-9 Norm angefertigt werden.

Bei der Prüfung des Antrages können weitere unterlagen erforderlich werden, die den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit glaubhaft machen. Ggf. sind weitergehende zeitintensive Ermittlungen der Staatsangehörigkeitsbehörde bei anderen Dienststellen oder kommunalen Verwaltungen durchzuführen.